

Masttypübersicht mit Standortempfehlung stationäre Fahnenmasten

Standortempfehlung

Die Fahnenmasten sind nach der aktuellen Windlastnorm DIN EN 1991 -1-4 statisch nachgewiesen. In dieser Windlastnorm ist Deutschland in Windzonen und Geländekategorien eingeteilt. Eine grundsätzliche vorgeschriebene Standortaufstellvorgabe existiert nicht. Wir empfehlen den bestimmungsgemäßen Standort in Anlehnung der Vorgaben der Windlastnorm. Eine Aufstellung an exponierter Stelle und auf Kammlagen bedarf weiterer Beratung.

Außerhalb Deutschlands gelten Länderspezifische Windlastnormen.

Einteilung für Deutschland in 4 Geländekategorien:

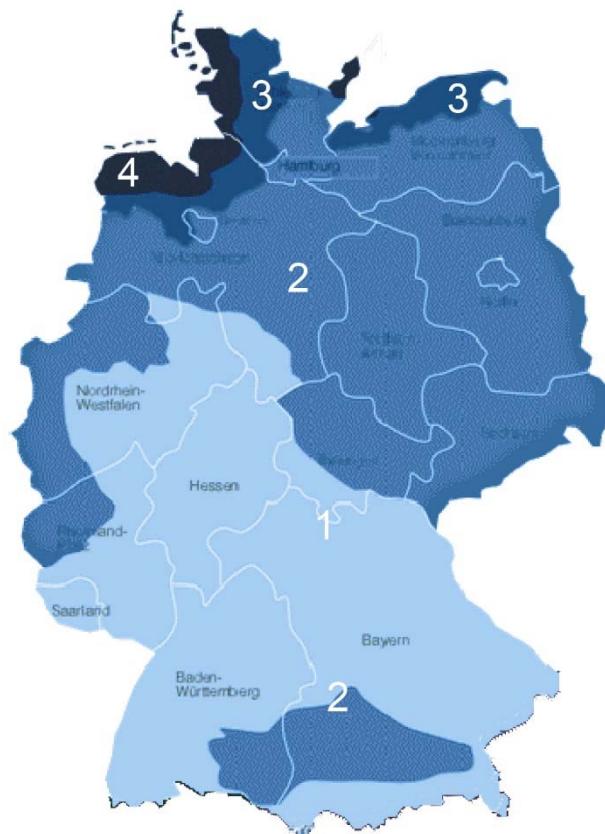
- GK 1: glattes flaches Land ohne Hindernisse
- GK 2: Gelände mit Hecken, einzelnen Häuser
- GK 3: Vorstädte, Industrie- und Gewerbegebiete
- GK 4: Stadtgebiete

Empfohlene Fahnentuchgröße:

Empfohlene max. Fahnentuchgröße:	Masthöhe über Flur:
3 x 1,2 m Hochkant	5 – 8 m
4 x 1,5 m Hochkant	9 – 10 m
6 x 1,5 m Hochkant	11 – 12 m
7 x 2 m Hochkant	13 – 14 m
8 x 2 m Hochkant	15 m

Standicherheit Fahnenmasten mit zylindrischen, ovalen und konischen Mastrohren sind serienmäßig für alle Einbauvarianten statisch nachgewiesen nach Eurocode DIN EN 1991-1-4.

Die Standicherheit ist nachgewiesen für Mastrohre in beflaggtem Zustand in Abhängigkeit der Fahnenmast- und Standortparameter.



Bundesrepublik Deutschland

- Windlastzone 1 / 22,5 m/s
- Windlastzone 2 / 25,0 m/s
- Windlastzone 3 / 27,5 m/s
- Windlastzone 4 / 30,0 m/s

Telefonische Beratung unter 02261-7099 63